

 STADT BIBERACH Amt für Bildung, Betreuung und Sport		
20. Juni 2017		z. Bearb. U
		z. Erl.
		z. Str.
z. d. A.	W. m. Vorg.	z. Kts.
Az.:		g. R.
FK:		b. R.



Geschäftsführung

Jugend Aktiv e.V. • Breslaustr. 19 • 88400 Biberach
 Stadt Biberach
 Amt für Bildung, Betreuung und Sport
 Frau Schneider/ Frau Nuic

Ihr Ansprechpartner:

Wolf König
 Breslaustraße 19
 88400 Biberach
 Telefon: 07351/519651
 wolf.koenig@jugendaktiv-biberach.de

Biberach, 20.06.2017

Antrag auf Ausbau der Mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork) von 200 % auf 275% Stellendeputate

Sehr geehrte Frau Schneider, sehr geehrte Frau Nuic,

aufgrund der in den letzten Jahren veränderten, zusätzlichen Anforderungen an das Gemeinwesen und die Mobile Jugendsozialarbeit (u.a. Flüchtlingszuzug, Aufkommen rechtspopulistischer Tendenzen u.ä.) und damit einhergehend die Zunahme sozialpädagogischen Handlungsbedarfs, sind auch die Fallzahlen der von uns im Arbeitsfeld der Mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork) betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten drei Jahren kontinuierlich angestiegen.

Zur Bewältigung dieser aus unserer Sicht für den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft wichtigen integrativen und präventiven Bereich der Sozialarbeit

beantragt Jugend Aktiv e.V. hiermit:

- **ab dem Jahr 2018 den Ausbau der Mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork) um 75 % von 200% auf 275 % Stellendeputate (unbefristet).**
- **Die Mehrkosten belaufen sich auf zusätzliche 46.500 € Personalkosten sowie 2.790 € Verwaltungskosten. Der Gesamtzuschuss beträgt damit für 2018 insgesamt 180.470 €. Als gemeinnütziger Verein hat Jugend Aktiv e.V. über das Förderprogramm des Sozialministeriums Baden-Württemberg („Soziale Jugendarbeit in Problemgebieten“) einen Antrag auf Zuschuss zu den Personalkosten über 30.250 € gestellt. Dieser Zuschuss wird von o.g. Gesamtbetrag bei der jährlichen Endabrechnung der Mobilen Jugendsozialarbeit bei einem positiven Bescheid in Abzug gebracht, so dass sich der Zuschussbetrag der Stadt Biberach auf 150.220 € reduzieren würde.**

Über die Personalkosten hinaus unterstützt uns die Stadt Biberach mit einem Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.040 € für das Jahr 2018. Zur Deckung unserer darüber hinaus gehenden Sachkosten ist es Jugend Aktiv e.V. auch hier - aufgrund seines Status als anerkannter Jugendhilfeträger und gemeinnütziger (mildtätiger) Verein - möglich, bei diversen Stellen Zuschussgelder zu beantragen. So konnten wir im Jahr 2016 über diverse Stiftungen (Bürgerstiftung, Caritas „Kinder in Not“, 1 + 1 Mensch zu Mensch) rund 4.200 € an Fördergelder akquirieren.

Darüber hinaus erhielten wir Spenden in Höhe von 1.690 € und Zuschüsse des kommunalen Suchthilfenetzwerkes (KOMM) des Landkreises Biberach über 500 €. Auch Zuschüsse über 20.000 € zu den Projekten „Medienchecker“ und „Flüchtlinge ankommen lassen“ im Jahr 2016, konnten so für unsere Arbeit gesichert werden.

Weiterhin erhalten wir von diversen Bürgern unserer Stadt Sachspenden (z.B. Kinderkleider, Möbel und Haushaltsausstattungen), die wir bei Bedarf an unsere Klienten weiter reichen und die von diesen gerne angenommen werden. Dadurch ist es uns möglich, bedürftigen Menschen direkt, unkompliziert und flexibel Hilfe zukommen zu lassen (Beispiele: Fahrkarten zu einem Bewerbungsgespräch oder Lebensmittel zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses, weil über einen Sozialhilfeantrag noch nicht entschieden wurde).

Begründung

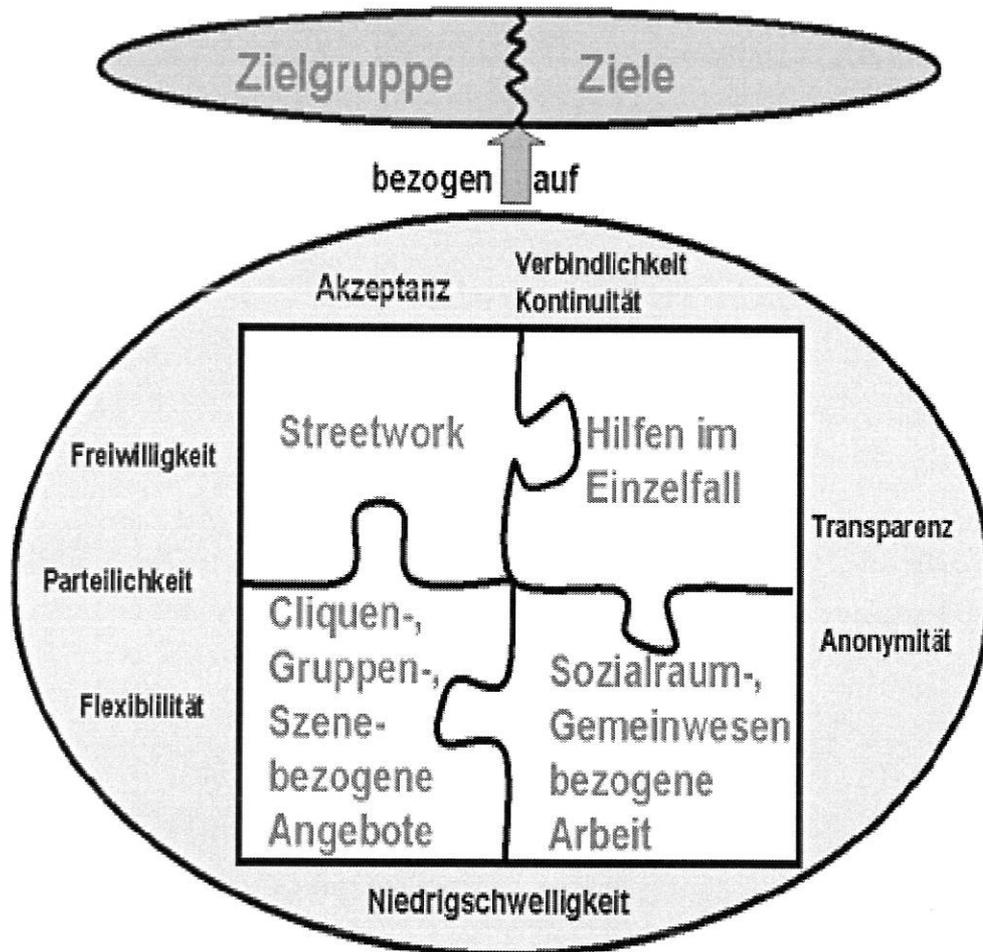
Grundlagen

Seit 2009 betreut die Mobile Jugendarbeit von Jugend Aktiv e.V., auf Basis der Konzeption vom März 2010, Jugendliche und junge Erwachsene in Biberach, die sich in unserer Stadtgesellschaft abgehängt fühlen. Dabei werden unsere Mitarbeiter/innen mit einer Fülle an Problemstellungen konfrontiert, die Zeit und vor allem Beziehungsaufbau benötigen, um gemeinsam mit den Betroffenen bearbeitet werden zu können.

Mobile Jugendsozialarbeit ist ein professionelles Handlungskonzept, das sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren richtet, die von Ausgrenzung betroffen/bedroht oder sozial benachteiligt sind und die (noch) nicht, nicht mehr oder nur unzureichend von anderen Hilfsangeboten erreicht werden.

Primäres Ziel ist es, die Lebenssituation dieser jungen Menschen zu verbessern und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Ihre gesetzliche Grundlage findet sich in § 11 und § 13 SGB VIII. Eine weitere Grundlage stellen die Arbeitsprinzipien der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mobile Jugendarbeit Streetwork sowie die eigene Konzeption des Bereichs dar.



Quelle: LAG MJA Streetwork

Derzeitiger Stand / Ausstattung

Seit dem Jahr 2009 wird diese Arbeit von zwei bzw. drei Sozialpädagogen/innen im Umfang von zwei Personalstellen (zuletzt 2 x 75 % + 1 x 50 %) durchgeführt. Die Stadt Biberach fördert diese Arbeit seither mit der Übernahme der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten (abzüglich einer Landesförderung von 22.000 Euro). Darüber hinaus akquiriert Jugend Aktiv e.V. als Trägerverein weitere Zuschüsse über Spenden, Stiftungen oder passende Förderanträge (s.o.).

So konnte Jugend Aktiv e.V. für das Jahr 2016 befristete Projektmittel (Projekte „Junge Flüchtlinge ankommen lassen“ und „Medienchecker“) für eine vorübergehende personelle Aufstockung (+ 50 %) der Personalausstattung mit Landesmitteln erwerben.

Aufgrund der stetig steigenden und anhaltend hohen Anzahl an Klienten (siehe nachfolgend), der wahrgenommenen Verschärfung der sozialen Lage auch in Biberach und der finanziellen Möglichkeit von Jugend Aktiv e.V., haben wir uns im Jahr 2016 entschlossen, eine 75 %-Stelle aus Eigenmitteln (befristet bis Ende 2017) weiter zu finanzieren. Die Personalausstattung erfolgte durch weitere Aufstockung des schon seit Jahren bei uns beschäftigten, erfahrenen Personals und wurde durch die Rückkehr einer Kollegin aus der Elternzeit begünstigt.

Auch aus Sicht der Personalentwicklung war diese Entscheidung ein sehr wichtiger Schritt. So konnte ein sehr gut eingearbeitetes, erfahrenes Personal, das über Jahre hinweg eine sehr gute, vertrauensvolle Beziehung zu den Klienten aufgebaut hat, in dem anspruchsvollen Arbeitsfeld der Mobilen Jugendsozialarbeit gehalten und nahtlos weiter beschäftigt werden. Aufgrund der nach wie vor knappen Personalressourcen auf dem Arbeitsmarkt von erfahrenem, sozialpädagogischem Personal wäre diese Zukunftsperspektive auch weiterhin nötig, um die hohe Qualität der bestehenden Arbeit fortführen zu können.

Fallzahlen/Bedarfe

In der Anlage sind folgende Berichte beigelegt, die die gesteigerten Bedarfe und Fallzahlen aufzeigen:

1. Jahresbericht Mobile Jugendsozialarbeit 2015/2016

Der Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das komplexe, intensive und vielfältige Angebotsspektrum der Mobilen Jugendsozialarbeit.

Maßgeblich für die erhöhten Fallzahlen sind aus unserer Sicht die stärkere Inanspruchnahme durch junge Flüchtlinge, die Begleitung vieler junger Mütter/Eltern und verstärkte Radikalisierungstendenzen. Im Jahresbericht gehen wir umfassend auf diese Arbeitsinhalte ein.

2. Fallzahlen

Auf Basis der alljährlich für die LAG Jugendsozialarbeit und für das Sozialministerium anzufertigenden Jahresstatistik sind hier maßgebliche Kennzahlen der Jahre 2014 bis 2016 im Vergleich dargestellt. Seit 2014 stellen wir nahezu eine Verdoppelung der von uns betreuten Einzelfälle im Rahmen individueller Begleitung fest (2014: 179 zu 2016: 341). Dazu müssen mindestens drei Treffen mit dem Jugendlichen bzw. den jungen Erwachsenen stattgefunden haben, bei dem die Mitarbeiter/innen Hilfen zur Lösung aller Probleme anbieten, die die Jugendlichen mit ihnen bearbeiten wollen.

Diese beinhalten insbesondere

- Beratungen, die niedrigschwellig auf der Straße oder bei gemeinsamen Aktionen beginnen und darauf aufbauend auch zu längeren vertraulichen Gesprächen im Büro führen können.
- Unterstützung und Begleitung, zum Beispiel bei Fragen der Ausbildungs- oder Wohnungssuche oder beim Zugang zu institutionellen Hilfeangeboten.
- Vermittlung und Herstellung von Kontakten zu bestehenden Hilfeangeboten, die darauf abzielen, diese für die jungen Menschen (eventuell wieder) nutzbar und zugänglich zu machen. (Definition Einzelfall lt. LAG)

Wirkung Mobiler Jugendsozialarbeit

Mobile Jugendsozialarbeit ist aus unserer Sicht weiterhin der richtige Ansatz zur Begleitung o.g. Themen. Dabei leistet sie aus unserer Sicht einen wichtigen integrativen, präventiven und intervenierenden Beitrag zur Verbesserung der Situation von jungen Menschen in Biberach. Die Streetworker sind so für viele Klienten eine wichtige, wenn nicht sogar *die* Kontaktperson zur Behörden-/Erwachsenenwelt geworden.

Dabei können wir aufgrund unserer Erfahrung folgende Wirkungen unserer Arbeit in Bezug auf unsere Zielgruppen feststellen:

- Vorhandensein einer Vertrauensperson/ Bezugsperson führt zu mehr Sicherheit im Alltag, Reduzierung von Konfliktpotential (z.B. dem Zorn gegenüber dem Amt) und ist

somit Grundlage für darauf aufbauende Veränderungsprozesse und Problemlösungen.

- Orientierungshilfe und Vermittlung zu anderen Hilfen (Hausarzt, Schule, Anwälte, Therapien) verringert/verhindert weiteren sozialen Abstieg bzw. erhöht die Chance, sich zugehörig zu fühlen (Entwicklung einer Zukunftsperspektive).
- Durch bedingungslose Annahme der Person, nicht ihres Tuns, erhöht die Arbeit das Selbstwirksamkeitsgefühl der jungen Menschen und ihre Eigenständigkeit zum Führen eines „normalen“ Lebens.
- Reduzierung und Verhinderung von Selbst- und Fremdgefährdung.
- „Übersetzungshilfe“ (im wahrsten Sinne des Wortes), auch bezogen auf Amts-, Antrags- und Bewilligungsdeutsch sowie Begleitung zu Ämtern/Behörden erleichtert den jungen Menschen und Ämtern/Behörden/Vermietern die Kooperation.
- Parteiliches Eintreten für die Bedürfnisse und Nöte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduziert institutionelle und individuelle Stigmatisierung.
- Der tiefe Einblick in prekäre Lebenswelten und individuelle Bedürfnislagen ermöglicht Primär- und Sekundärprävention und somit Integration in die Gesellschaft.
- Spezifische Problemlagen von jungen Flüchtlingen und jungen Müttern finden Gehör und werden von Jugend Aktiv e.V. weiter kommuniziert (Entscheidungsträger, AK's, etc.).
- Zurechtfinden im „Dschungel der Verordnungen“ und spezifischen gesetzlichen Grundlagen.

Zusammenfassung:

Neben o.g. direkten Wirkungen bei den betroffenen Klienten leistet die Mobile Jugendsozialarbeit darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage in Biberach und zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz bei unsteten, schwierigen Lebensverläufen oder auch bei der Vermittlung von Fluchtursachen gegenüber der Aufnahmegesellschaft, damit die einheimische Bevölkerung besser verstehen kann, warum diese Menschen bei uns Zuflucht suchen. So trägt Mobile Jugendarbeit längerfristig zur „Beruhigung“ des Gemeinwesens und zur Entlastung der Sozialsysteme bei.

Die von den Mobilien Jugendsozialarbeitern gemachten Einsichten und Erfahrungen sind dabei nicht immer leicht auszuhalten und nicht jede Maßnahme zeigt den erhofften Erfolg.

Dennoch wollen wir den hier in Biberach eingeschlagenen Weg - im Sinne der Jugendlichen und jungen Menschen - weiter intensiv fortführen. Gerne berichten wir in den relevanten Gremien über unsere Erfahrungen, Erfolge und Schwierigkeiten beim alltäglichen Einsatz für die Zukunft unserer jungen Menschen in der Stadt Biberach.

Wir hoffen, dass diese Arbeit weiterhin wohlwollend bewertet wird und bitten um Genehmigung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen



Wolf König
Geschäftsführer

Anlagen:

- Jahresbericht „Mobile Jugendsozialarbeit 2015/2016“
- Kenn- und Fallzahlen 2014 – 2016